

V0289/23

Beauftragung eines Sicherheitsdienstes in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a (städtische Obdachlosenunterkunft)
(Referent: Herr Fischer)

Antrag:

1. Zur Erhöhung der Sicherheit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser 11, 11a, 11b, 17, 17a“ wird ein Sicherheitsdienst rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr beauftragt. Während der Arbeitszeit (07.00-16.00 Uhr) von städt. Mitarbeitern ist ein Security-Mitarbeiter einzusetzen. Außerhalb der regulären Dienstzeiten sollen zwei Security-Mitarbeiter im Einsatz sein. Eine Evaluierung der Maßnahme erfolgt nach Ablauf von drei Jahren.
2. Die geschätzten jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 415.000 € werden für den Haushalt 2024 ff. angemeldet.

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien	29.06.2023	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Vorberatung
Stadtrat	25.07.2023	Entscheidung

Stadtrat vom 25.07.2023

Oberbürgermeister Dr. Scharpf merkt an, dass im Ausschuss die Beauftragung für ein Jahr beschlossen worden sei.

Stadtrat Over ist der Meinung, dass sich um die gerechte und richtige Unterbringung gekümmert werden müsse. Nach den drastischen Bildern der Präsentation, sei ein Sicherheitsdienst gefordert worden, um den Schutz für Bewohnerinnen und Bewohner leisten zu können. Stadtrat Over bittet zu beachten, dass der beauftragte Sicherheitsdienst entsprechend geschultes Personal habe und auch bezüglich dem Thema Mindset geschultes Personal anbieten könne, denn oftmals seien die ungeschulten Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes Teil des Problems, wieso dann die Polizei ausrücken müsse. Des Weiteren bittet Stadtrat Over ausdrücklich darum, beim Umbau des Empfangsbereiches auf die Sicherheit zu achten, sodass das Personal vor Vandalismus geschützt sei. Bei einem Gespräch habe Herr Hoffmann bereits zugesichert, dass darauf geachtet werde, so Stadtrat Over.

Stadtrat Bannert hakt nach, ob dieser Antrag für ein Jahr gelte und dann verlängert und noch einmal beschlossen werde.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf führt aus, dass im Finanzausschuss beschlossen worden sei, dass die Beauftragung für ein Jahr statffinde.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.